

Amt für Umwelt und Wirtschaft  
3417/VIII

**Gremium:** Ausschuss für Umwelt- und öffentlich  
Klimaschutz  
**Sitzung am:** 18.09.2024

### **Sachstand Kommunale Wärmeplanung**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorbereitungen für die Arbeit an der Wärmeplanung hatten die Stadtbetriebe nach dem politischen Beschluss im Rat am 30.10.2023 aufgenommen. Die Stadt hat die Stadtbetriebe Siegburg AöR am 5. Juni 2024 formal und kostenwirksam beauftragt, die Wärmeplanung für die Stadt Siegburg aufzustellen. Die SBS AöR haben ein Konsortium gebildet, bei dem u.a. die Stadtwerke Siegburg und die Rhein-Sieg-Netz mitwirken. Grundlage für die Wärmeplanung ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes und die Arbeitshilfen des Kompetenzzentrum Wärmewende NRW. Die Landesgesetzgebung ist derzeit noch in Vorbereitung. Seit Anfang Juli ist der dafür notwendige Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung. Die Beschlussfassung im Landeskabinett und die darauffolgende Beratung im Landtag ist in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten. Dieses Landesgesetz wird die vom WPG vorgegebenen Verpflichtungen in Landesrecht bindend für die Kommunen umsetzen.

Der Zeitplan der SBS AöR sieht eine Erarbeitung der Wärmeplanung bis zum ersten Quartal 2026 vor. Im Juni und Juli 2024 wurden die ersten internen Workshops gestartet und die Arbeitsstrukturen für den weiteren Prozess geschaffen. Mit einer ersten Information und Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 30. August 2024 begonnen. Derzeit läuft die Datenerhebung für die Analyse der Ist-Situation sowie die Ermittlung der Potenziale für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Diese Phase soll im ersten Quartal 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran werden die Arbeitspakete Zielszenario und Zonierung sowie Umsetzungsstrategie erarbeitet. Die genannten Phasen bei der Wärmeplanung werden von fortlaufender Öffentlichkeitsarbeit und verschiedenen Beteiligungsformaten sowohl für die fachlich relevanten Akteure sowie auch die Bürgerschaft begleitet. Außerdem werden ein Controlling und eine Verstetigungsstrategie für die langfristige Umsetzung und mögliche Anpassung aufgesetzt.

Etwaige Anpassungen, die sich aufgrund des komplexen Prozesses und der noch ausstehenden regulativen Rahmenbedingungen (Landesgesetzgebung) ergeben, können diese Planung noch verändern.

#### **Dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnisnahme**

Siegburg, 07.08.2024